



Amt / Abt.: 10/101  
Az.:  
Datum: 28.01.2021  
Drucksache: 1-008/2021  
TOP: ö 03

Vorlage für:  
Stadtrat

am:  
09.02.2021

öffentliche Sitzung

<b>Betreff:</b>	<b>Sachverhalt in der Anlage</b>
Maßnahmen der Stadt aus dem Integrationskonzept des Landkreises	
<b>Beschluss-Vorschlag:</b>	
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Stadtrat nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis.</li><li>2. Die Maßnahmen zur Integration, die die Stadt bereits umsetzt oder die mit leistbarem Aufwand umsetzbar sind, sollen beibehalten bzw. umgesetzt werden.</li><li>3. Die Maßnahmen zur Integration, die nur mit zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen leistbar sind, werden zunächst zurückgestellt, bis die dafür benötigten Ressourcen bereitgestellt werden können.</li></ol>	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopievorlage)**

**Amt 10**  
**Haupt- und Personalamt**  
Az.: 10/101  
Drucksachen-Nr. 1-008/2021

Dem Stadtrat  
in öffentlicher Sitzung am 09. Feb. 2021  
vorgelegt.

## **Maßnahmen der Stadt aus dem Integrationskonzept des Landkreises**

### **I. SACHVERHALT:**

#### **Integrationskonzept für den Landkreis Lindau (B)**

Der Landkreis Lindau (B) hat im Jahr 2019 ein Integrationskonzept erstellt. In diesem Handlungsleitfaden sind Möglichkeiten für alle Akteure enthalten, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gemeinschaft als Zukunftsaufgabe im gesellschaftlichen Bereich verstehen und zu einem friedlichen und respektvollen Zusammenleben in unserer Gesellschaft beitragen wollen.

Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Es ist vorrangig eine Frage der Haltung, wie Einzelpersonen oder Vertreter einer Organisation mit der Frage einer gleichberechtigten und umfassenden Teilnahme aller Menschen (und damit auch Menschen mit Migrationshintergrund) am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben umgehen.

Das Konzept soll die Beteiligten vernetzen und ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln aller Ebenen ermöglichen. Integration ist auch eine kommunale Herausforderung. Auch wenn kleinere Städte weitestgehend keine originären rechtlichen Zuständigkeiten im Integrationsbereich haben, entscheidet sich in erster Linie unmittelbar vor Ort, ob Integration gelingt oder misslingt.

Das Integrationskonzept enthält in den Handlungsfeldern „Zusammenarbeit“, „Sprache und Bildung“, „Arbeit“ und „Leben in der Gesellschaft“ mögliche Maßnahmen für Kommunen.

### **II. FACHLICHE BEWERTUNG:**

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung am 15.07.2020, mindestens drei konkrete Maßnahmen aus dem Integrationskonzept des Landkreises zur Umsetzung vorzuschlagen.

## Handlungsfelder, Maßnahmen und Ideen der Stadt Lindau

Im Folgenden werden spezifische Maßnahmen für Kommunen aus dem Maßnahmenplan des Integrationskonzeptes dargestellt, die

- a) die Stadt bereits umsetzt,
- b) mit leistbarem Aufwand umsetzbar sind und
- c) nur mit zusätzlichen Ressourcen (personell, finanziell) leistbar sind.

Die Maßnahmen sind mit den Fachämtern, Betrieben und Beteiligungen abgestimmt. Die Aufgabe „Integration“ ist keinem Fachamt zentral zugeordnet.

### a) Maßnahmen, die die Stadt bereits umsetzt:

Wichtig ist, die bereits vorhandenen Dienstleistungen der Stadt auch als Baustein einer gelingenden Integration zu verstehen. Deshalb muss bei Änderung der Rahmenbedingungen auch die Auswirkung auf die Integrationswirkung bedacht werden.

Titel	Beschreibung	Ressourcen
<b>10.1 Handlungsfeld: ZUSAMMENARBEIT</b>		
<b>10.1.1 Klarheit der Zuständigkeiten und Transparenz der Angebote“</b>		
Austauschforen / Vernetzungstreffen	Themenübergreifende Vernetzungstreffen auf Kreisebene	Teilnahme der Stadt auf Einladung
<b>10.1.2 Stärkung des Ehrenamts</b>		
Einladung zu Ehrenamtsempfängen	Wertschätzung, jährlich erfolgt, Wechsel der Fachbereiche	Neuauflage
<b>10.2 Handlungsfeld „Sprache und Bildung“</b>		
<b>10.2.1 Frühe Förderung und Bildung bis zum sechsten Lebensjahr</b>		
Sprach-KiTa	Fachkräfte in ausgewählten Einrichtungen beraten hinsichtlich der Begleitung von Kindern aus Migrationsfamilien	Bundesförderprogramm
<b>10.2.2 Regelschule ab dem sechsten Lebensjahr</b>		
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Begleitung, Betreuung und Unterstützung von jungen Menschen mit besonderem Bedarf	anteilige Förderung der Kosten durch die Stadt, JaS wird weiterhin gebraucht!

Information und Beratung	Information über (Beruf-) Schulpflicht bei Zuzug und Meldung an LRA	Bürgerbüro
<b>10.2.3 Übergang von Schule – Beruf aus schulischer Sicht</b>		
Praxis-Klasse an der Mittelschule	berufliche Orientierung bei Schulabschluss	Stadt finanziert freiwillig die Lehrkraft der P-Klasse, + staatliche Förderung, wird weiterhin gebraucht!
<b>1.4 Handlungsfeld „Leben in der Gesellschaft“</b>		
<b>1.4.1 Wohnen</b>		
einfacher Zugang zum Wohnungsmarkt, Unterstützung bei Bewältigung des Mietalltags	Punktesystem bei Wohnungsvergabe, Begleitung von Mieter durch Sozialarbeiter	GWG
<b>1.4.2 Mobilität</b>		
Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftliches Engagement	Stadtbussystem: gutes Grundangebot im städtischen Bereich, ggf. Ermäßigung über Lindau-Pass	Stadtverkehr
<b>1.4.4 Begegnungen im Alltag</b>		
Interkulturelle Begegnung	Vorbild:, Treffpunkt Zech Familienzentrum minimaxi	Treffpunkt Zech, Familienzentrum minimaxi
Interkulturelle Begegnung	Einbindung in Jugendarbeitskonzept	Mitglied in Fachkreis Jugendarbeit
Einbindung in Vereine	Ausbildung für den aktiven Feuerwehrdienst und Übernahme in die öffentliche Einrichtung	Mitgliederwerbung Feuerwehrverein
<b>1.4.5 Kultur und Werte</b>		
Interreligiöser Dialog	Religion for Peace	Unterstützung Tagung

b) Maßnahmen, die mit leistbarem Aufwand umsetzbar sind:

Titel	Beschreibung	Ressourcen
<b>10.1 Handlungsfeld: ZUSAMMENARBEIT</b>		
<b>10.1.1 Klarheit der Zuständigkeiten und Transparenz der Angebote“</b>		
Informationen auf Homepage der Kommunen	Auflistung der konkreten Angebote vor Ort	wenn Erstellung durch LRA, kann das Online-Stellen auf der HP durch die Stadt erfolgen
<b>10.2 Handlungsfeld „Sprache und Bildung“</b>		
Verständlichkeit von Informationen, Flyern, Anleitungen	„leichte Sprache“	Beachtung in allen Anwendungsbereichen

c) Maßnahmen, die nur mit zusätzlichen Ressourcen (personell, finanziell) leistbar sind:

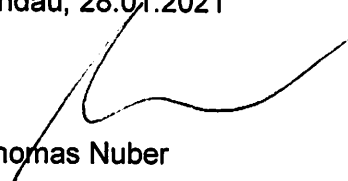
Titel	Beschreibung	Ressourcen
<b>10.1 Handlungsfeld: ZUSAMMENARBEIT</b>		
<b>10.1.1 Klarheit der Zuständigkeiten und Transparenz der Angebote“</b>		
Austauschforen / Vernetzungstreffen	Themenübergreifende Vernetzungstreffen auf Kreisebene	Personal: Organisation Zeitanteil für städtische/n „Integrationsbeauftragte/n“
Arbeitskreise in den Kommunen	örtliche Arbeitskreise für Ehrenamtliche sowie Mitarbeiter der Kommune	Personal: Organisation, Zeitanteil für städtische/n „Integrationsbeauftragte/n“
<b>10.1.2 Stärkung des Ehrenamts</b>		
„Stammtische“ für Helferkreise vor Ort	Informeller Austausch, Zuhören von Politik, Wertschätzung	Personal: Organisation, Zeitanteil für städtische/n „Integrationsbeauftragte/n“
Ehrenamtskarte für Helferkreise	Wertschätzung, generell sinnvoll, Einführung einer Ehrenamtskarte zu prüfen	Ehrenamtsbeauftragte des Stadtrates -vorhanden, Personal,

		Zeitanteil für städtische/n „Ehrenamtsmitarbeiter/in“
<b>1.4.4 Begegnungen im Alltag</b>		
Interkulturelle Begegnung: Begegnungszentren können ghettoisierend sein, besser bestehende Strukturen öffnen (zweckfreie Begegnung)	Öffnung der bestehenden Begegnungsstätten, Vereinsmitgliedschaft fördern	Personal: Organisation, Zeitanteil für städtische/n „Integrationsbeauftragte/n“
<b>1.4.5 Kultur und Werte</b>		
Interkulturelle Veranstaltungen	Einbeziehen in bestehende Feste, Förderung der Eigeninitiative	Personal: Organisation, Zeitanteil für städtische/n „Integrationsbeauftragte/n“, Veranstaltungsmanagement/ Kulturamt

### III. **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Stadtrat nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis.
2. Die Maßnahmen zur Integration, die die Stadt bereits umsetzt oder die mit leistbarem Aufwand umsetzbar sind, sollen beibehalten bzw. umgesetzt werden.
3. Die Maßnahmen zur Integration, die nur mit zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen leistbar sind, werden zunächst zurückgestellt, bis die dafür benötigten Ressourcen bereitgestellt werden können.

Lindau, 28.01.2021

  
 Thomas Nuber  
 Leiter des Haupt- und Personalamtes